

### Erklärung des Rates

Der Rat erklärt, daß er in den in Artikel 8 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 beschriebenen Situationen, in denen ein Ausführer eine Verpflichtung verletzt oder zurücknimmt, einen von der Kommission nach Anhörung des Beratenden Ausschusses erstellten Vorschlag zur Änderung des Anhangs I der vorliegenden Verordnung, durch die dem betreffenden Ausführer die Zollbefreiung entzogen wird, prüfen wird, damit der Vorschlag so bald wie möglich im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommen werden kann.

---